

Verordnung von Jaydess unter 20 Jahre

Kasse oder Privat?

Fallbeispiel:

- 18 jährige Patientin, nach eingehender anamnestischer Erhebung, mit folgender Befundung:
 - Kontraindikation für ein orales komb. Kontrazeptivum (z.B. VTE Risiko in der Familie)
 - Relevante Compliance-Probleme
 - Blutungsstörungen

Ps.: Klare Dokumentation der anamnestischen Erhebung in Patientenkartei

Ergebnis

- Nach **§ 24a Abs 2 SGB V / § 12 Abs. 1 Satz 1 SGB V**
medizinisch indiziert, zweckmäßig und es sind keine gleichgeeigneten Therapiealternativen vorhanden, die preisgünstiger sind
- Nach **§31 Abs. 2-4 SGB V**
Verordnungsfähig, da kleinste Packungseinheit, auch wenn diese über den erstattungsfähigen Behandlungszeitraum hinaus geht

Vor diesem Hintergrund sind auch die Kosten für das Entfernen von Jaydess nach Ablauf von 3 Jahren von den gesetzlichen Krankenkassen zu übernehmen (EBM)

- Nach **§18 Abs. 8 Satz 2-3 Nr. 2 BMV-Ä**
nach EBM abzurechnen, Ziffer ist vorhanden
- = Verordnung und Legen von Jaydess ist Kassenleistung – anhand des aufgezeigten Beispiels (alle 3 Ptk müssen erfüllt sein:
VTE / Compliance / Blutungsstörung

Patientin holt sich bei der Krankenkasse eine Bestätigung für Kassenverordnung?

Empfehlung

- Die VO von einem IUS steht nicht unter einem Bewilligungsvorbehalt und die Krankenkassen sehen daher auch keinen Anlass, einen rechtsverbindlichen Bewilligungsbescheid zu erlassen

Cave:

- **Auskunftsverlangen nach § 15 Abs.1, 2 SGB I**

Gesetzliche Krankenkassen sind verpflichtet über Sach- und Rechtsfragen Auskunft zu geben, die für einen Auskunftssuchenden von Bedeutung sein können

Antrag auf Auskunft gemäß § 15 SGB I

zur Kontrazeption zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse
- bei Patientinnen < 20. Lebensjahr -

Patientin: Vorname _____ Nachname _____

wünscht eine Versorgung mit empfängnisverhütenden Mitteln.

Bei der Patientin ist die Versorgung mit dem Intrauterinpressar Jaydess® medizinisch indiziert. Die Indikation wurde aufgrund der folgenden individuellen Aspekte der oben genannten Patientin gestellt:

a) Ein verhaltensabhängiges Präparat, wie ein kombiniertes orales Kontrazeptivum, ist nicht möglich aufgrund des anamnestischen Hinweises für eine bzw. mehrere Kontraindikation/en für ein kombiniertes Kontrazeptivum (z.B.: venöse Thromboembolien in der Familienanamnese)

dessen, dass die Patientin anamnestisch relevante Compliance-Probleme bei der Kontrazeptiva-Anwendung angibt (z.B.: Patientin traut sich die regelmäßige und verlässliche Anwendung nicht zu oder/und vergisst die Einnahme/Anwendung oder/und hat bereits Notfallkontrazeptiva anwenden müssen)

b) Ein Cu-IUP ist nicht möglich aufgrund des anamnestischen Hinweises für Blutungsstörungen (z.B.: Patientin gibt lebensqualitätseinschränkende Regelschmerzen an)

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der/s Frauenärztin/-arztes

Die Patientin beantragt vor diesem Hintergrund die Auskunft und Bestätigung darüber, dass sie gemäß § 24a Abs. 2 SGB V einen gesetzlichen Anspruch auf die medizinisch notwendige Kontrazeption mit Jaydess® hat.

- _____
- Bestätigung der Krankenkasse _____

Wunschleistung Jaydess

Patientin unter 20 Jahre hat keine medizinische Indikationsstellung die gegen eine orale Kontrazeption spricht!

Wünscht sich jedoch eine Langzeitverhütung mit Jaydess im Ergebnis der Verhütungsberatung!

= Wahlleistung nach Aufklärung!
(siehe Formblatt § 18 Abs 8 BMV-Ä
Verordnung und Legen – GOÄ Leistung

Erklärung über die Wahlentscheidung zur privatärztlichen Behandlung mit Jaydess® gemäß § 18 Abs. 8 Bundesmantelvertrag – Ärzte (BMV-Ä)

Ich, (Name der Patientin)

wünsche durch meine behandelnde Ärztin/meinen behandelnden Arzt

..... (Name der Ärztin/des Arztes)

auf privatärztlicher Basis die Verordnung und Behandlung zur Kontrazeption mit Jaydess®.

Mir ist bekannt, dass die von mir gewünschte Kontrazeption mit Jaydess® in meinem Fall nicht medizinisch notwendig ist und eine anderweitige ausreichende Versorgung mit Kontrazeptiva von der Gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt würde.

Meine behandelnde Ärztin/mein behandelnder Arzt hat mich über Folgendes aufgeklärt:

Die von mir gewünschte Versorgung mit Jaydess® kann in meinem Fall nicht mit meiner Krankenkasse abgerechnet werden.

Ich habe für die von mir gewünschte Versorgung mit Jaydess® auch keinen Anspruch auf Kostenerstattung gegenüber meiner Krankenkasse

Meine behandelnde Ärztin/mein behandelnder Arzt wird die Behandlung mit Jaydess® privatärztlich nach den Bestimmungen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) liquidieren. Die Kosten der Behandlung betragen voraussichtlich EUR. Die Rechnung ist von mir zu bezahlen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Patientin/Erziehungsberechtigte)

Versorgung mit oralen Kontrazeptiva oder Kupfer-Intrauterinpessar.

Zusätzliche Unterschrift der Erziehungsberechtigten als gesetzliche Vertreter bei minderjähriger Patientin erforderlich.

